

V E R T R A G

zwischen

der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg,
Magdeburger Straße 1, 39326 Loitsche

- Gemeinde -

und

dem Wolmirstedter- Wasser und Abwasserzweckverband,
August-Bebel-Straße 24, 39326 Wolmirstedt

-WWAZ -

§ 1. VERTRAGSGEGENSTAND

(1) Gegenstand dieses Vertrages sind die durch die ehemalige Gemeinde Heinrichsberg im Jahr 1995 im Wohngebiet Akazienstraße hergestellten Trink- und Schmutzwasseranlagen inkl. Hausanschlüsse, so wie sie sich aus den von der Gemeinde übergebenen Abrechnungs- und Bestandsunterlagen ergeben.

(2) Die Vertragsparteien vereinbaren die Übereignung der in Absatz 1 genannten Anlagen von der Gemeinde auf den WWAZ sowie eine entsprechende finanzielle Ausgleichszahlung des WWAZ an die Gemeinde (Vermögensauseinandersetzung).

§ 2. ÜBERGANG DER ANLAGEN

(1) Die Anlagen gemäß § 1 Abs. 1 des Vertrages gehen mit Wirksamkeit des Vertrages in das Eigentum des WWAZ über. Die Gemeinde tritt ihre Gewährleistungsansprüche aus den Bauverträgen an den WWAZ ab. Der WWAZ nimmt die Abtretung an. Sollte die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen vertraglich ausgeschlossen worden sein, ist die Verbandsgemeinde verpflichtet, nach schriftlicher Aufforderung durch den WWAZ diese Gewährleistungsansprüche im eigenen Namen, aber für Rechnung und auf Kosten des WWAZ geltend zu machen.

(2) Sämtliche im Besitz der Gemeinde befindlichen Planungs-, Ausführungs-, Aufmaß- und Vermessungs- sowie Abrechnungsunterlagen wurden dem WWAZ von der Gemeinde übergeben. Die Gemeinde erhält diese bei Bedarf und Möglichkeit leihweise zur Verfügung.

Die Gemeinde bestätigt, darüber hinaus keine weiteren Unterlagen zu dem zu übernehmenden Anlagevermögen vorliegen zu haben

§ 3. FINANZIERUNGSNACHWEIS DER VERBANDSGEMEINDE

Die Gemeinde bestätigt, dass sie keine zweckgebundenen Zuschüsse und Zuweisungen für die in § 1 genannten Investitionsmaßnahmen erlangt hat und keine Refinanzierung der Erschließungskosten für die im B-Plan-Gebiet befindlichen und verkauften Grundstücke erfolgte.

§ 4. FINANZIELLER AUSGLEICH DER INVESTITIONSAUSGABEN

(1) Der WWAZ erstattet der Gemeinde für die Herstellung der Hauptleitungen der in § 1 genannten Anlagen einen Betrag in Höhe von insgesamt **68.761,62 €** und in der Zahlungsweise nach den Abs. 2 und 3.

Der Erstattungsbetrag berücksichtigt folgende Positionen:

<i>Trinkwasser-Hauptleitung:</i>	25.262,75 € netto
<i>SW-Hauptleitung:</i>	50.301,95 €
<i>abzgl. Kosten Mängelbeseitigung:</i>	3.240,00 €
<i>abzgl. Kosten WWAZ für TV-Befahrung :</i>	1.268,77 €
<i><u>abzgl. Kosten Beauftragung IB Mutina (Anteil Gde. 50 %):</u></i>	<u>2.314,31 €</u>
<i>Anerkannter Erstattungsbetrag:</i>	68.741,62 €

(2) Die Gemeinde ermächtigt den WWAZ den nach Absatz 1 ermittelten Erstattungsbetrag in voller Höhe zum Ausgleich noch offener Beitragsforderungen im Wohngebiet Akazienstraße nach folgender Reihenfolge zu verwenden:

- a) Ausgleich Trink- und Schmutzwasserbeiträge privater Grundstückseigentümer
- b) Ausgleich Trink- und Schmutzwasserbeiträge Gemeindegrundstücke

(3) Die Hausanschlüsse werden unentgeltlich auf den WWAZ übertragen.

§ 5. SALVATORISCHE KLAUSEL, WOHLVERHALTEN

(1) Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dieses den Vertrag nicht im Übrigen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, derartige Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am nächsten kommen.

(2) Die Vertragsparteien sichern sich darüber hinaus zu, evtl. offen gebliebene Fragen nach den Grundsätzen von Treu und Glauben zusätzlich zu regeln.

§ 6. INKRAFTTRETEN, GENEHMIGUNGSVORBEHALT

Dieser Vertrag wird mit seiner Unterzeichnung rechtswirksam. Die Vertragspartner versichern, dass für den Vertragsabschluss erforderliche Beschlüsse ihrer Gremien vorliegen.

Loitsche, den 2016

Wolmirstedt, den 2016

Seidewitz
Bürgermeisterin

Jörg Meseberg
Verbandsgeschäftsführer WWAZ

Siegel

Siegel